

Anhebung des Mindestlohns als Grundlage einer soliden Absicherung im Alter

Die Grundlage für eine Absicherung des individuellen Lebensstandards im Alter ist ein existenzsicherndes Einkommen, welches eine Rentenleistung im Alter oberhalb der Grundsicherung ermöglicht und gleichzeitig erlaubt in der Erwerbsphase finanziell privat vorzusorgen.

Wir fordern daher die Anhebung des Stundenmindestlohns mindestens auf das Niveau eines existenzsichernden Lohnes. Dieser ist definiert als 60 Prozent des mittleren Stundenlohns in Deutschland. Diese Anhebung soll bis 2020 in drei Schritten erfolgen. Danach sind weitere Veränderungen des Mindestlohnes jährlich und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Tariflöhne und der Entwicklung des Medianlohnes vorzunehmen. § 9 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns ist entsprechend anzupassen.

Begründung für die Höhe eines Mindeststundenlohns auf 60% des Medianlohns

In der Arbeitsmarkt- und Armutsforschung wird zur Abgrenzung des Armutsbegriffes unter anderem zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Zur Abgrenzung von relativer (Einkommens-) Armut erfolgt dabei die Definition über eine Einkommensgrenze. Dabei definiert sich ein Lohn unterhalb von 50% des Medianlohns als Armutslohn. Ein Erwerbseinkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens gilt nach europäischer Konvention als armutsgefährdend bzw. Niedriglohnschwelle.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2015 (Stichtag zum 31.12.2015) bei Vollzeitbeschäftigten einen Medianlohn in Höhe von 3.084 Euro aus. Legen wir die Definition des Begriffs Armutslohn zu Berechnung zugrunde, bedeutet dies für Deutschland ein Lohn auf Armutsniveau für eine Vollzeitbeschäftigung bei einem monatlichen Bruttoentgelt unterhalb von 1.542,01 Euro monatlich oder 8,90 Euro pro Stunde. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der aktuelle Mindestlohn von 8,84 Euro ein Armutslohn ist – Arm trotz Vollzeiterwerbsarbeit, working poor. Ein armutsgefährdendes Einkommen ergibt sich demnach unterhalb von 1.850,41 Euro. Wird nun ein „Normalarbeitsverhältnis“ von 40 Wochenstunden herangezogen, ergibt sich daraus ein Stundenlohn von 10,67 Euro, der auf der Grenze zur Armutsgefährdung liegt.

Deutschland gehört zu den wirtschaftlich stärksten Ländern der Welt. Dennoch ist es Unternehmen möglich einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn auf dem Niveau eines Armutslohnes zu zahlen. Dieses niedrige Lohnniveau hat unmittelbare Auswirkungen auf die

Lebensrealität der working poor und auf ihre soziale Teilhabe. Diese niedrige Entlohnung trägt zu Ungleichheit und ungleicher Einkommensverteilung bei. In einem hoch entwickelten Industrieland muss es möglich sein mit seiner Arbeit ein Einkommen zu erzielen, welches nicht als Risiko gilt in Erwerbsarmut abzurutschen. Durch die dreistufige Einführung eines gesetzlichen Stundenmindestlohns auf die Höhe von 60% des Medianeinkommens geben wir Planungssicherheit für Unternehmen und es ihnen sich schrittweise auf die neue Entgelthöhe einzustellen.

Beispiel zur Berechnung des Durchschnittslohns und des Medianlohns

Stundenlöhne vor der Anhebung des Mindestlohn auf 60% des Medianlohn

Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6	Person 7	Person 8	Person 9	Person 10
8,84	10,40	11,30	12,25	17,72	18,50	19,25	20,32	21,15	22,26

durchschnittlicher Stundenlohn 16,20

Der durchschnittliche Stundenlohn wird berechnet, in dem als erstes alle Stundenlöhne addiert werden und dann die Summe durch die Anzahl der Werte geteilt wird. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt also 16,20.

Median 17,72

Zur Berechnung des Median werden alle erzielten Stundenlöhne aufsteigend sortiert. Der Wert der sich genau in der Mitte befindet ist der Median oder Mittelwert. Der mittlere Stundenlohn oder Media liegt somit bei 17,72 Euro. Ein Mindeststundenlohn in Höhe 60% des Medianlohnes beträgt dann 10,63 Euro.

Mindeststundenlohn 60% vom Median 10,63

Stundenlöhne nach der Anhebung des Mindestlohn auf 60% des Medianlohn

Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6	Person 7	Person 8	Person 9	Person 10
10,63	10,63	11,30	12,25	17,72	18,50	19,25	20,32	21,15	22,26

durchschnittlicher Stundenlohn 16,40

Durch die Anhebung des Mindestlohns auf 60 Prozent des Median (10,63 Euro) steigen alle Stundenlöhne, welche zuvor unterhalb der 10,63 Euro lagen. Dadurch erhöht sich der durchschnittliche Stundenlohn. Der Median bleibt jedoch gleich! Der Median kann gar nicht steigen, wenn der Mindestlohn nur ein Teil (nämlich 3/5) des Medians beträgt. Daher keine Zweitrundeneffekte.

Median 17,72